

Wolfsbeobachtung für Olaf Lies nicht umsetzbar

URTEIL Gericht nimmt Abschussgenehmigung für Wolf zurück – Niedersachsens Umweltminister zeigt Unverständnis

VON MELANIE HANZ

FRIEDEBURG/FRIESLAND – Der Verein „Freundeskreises freilebender Wölfe“ aus Wolfsburg hatte Erfolg mit seinem Eilantrag gegen die Abschussgenehmigung des Friedeburger Wolfs: Die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg hat am 27. Oktober dem Antrag des Freundeskreises stattgegeben (5 B 3146/22).

Damit darf der Wolf nun erst einmal doch nicht ge-

schossen werden. Die Genehmigung werde sich „bei summarischer Prüfung als voraussichtlich rechtswidrig“ erweisen, so das Verwaltungsgericht. „Der Abschuss von Wölfen auf Grundlage der Genehmigung ist damit zunächst nicht möglich.“ Das Land Niedersachsen – der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – hatte am 14. September „die zielgerichtete letale Entnahme“, also den Abschuss des Wolfs GW2888m

aus dem „Rudel Friedeburg“ genehmigt. Dagegen hatte der Freundeskreis freilebender Wölfe Widerspruch eingelegt.

Das Gericht begründet seine Entscheidung damit, dass die Abschusserlaubnis zwar auf das Tier GW2888m bezogen ist und diesem mehrere Nutztierrisse zugeordnet werden konnten. Doch in einer Nebenbestimmung der Genehmigung werde gestattet, dass eine Identifizierung des besagten Tieres in Zusammen-

hang mit Rissen möglich ist, solange das Tier nicht anhand besonderer leicht erkennbarer äußerer Merkmale wie der Fellzeichnung erkannt werden kann. Durch diese Regelung sei auch der Abschuss weiterer Wölfe aus dem „Rudel Friedeburg“ neben dem Individuum GW 2888m ermöglicht, so das Gericht.

Und das stellt laut Verwaltungsgericht eine unzulässige Auslegung und Erweiterung des Bundesnaturschutzgesetz-

es dar, das doch restriktiv auszulegen und anzuwenden sei.

„Die Entscheidung des Gerichts ist für mich für uns nicht nachvollziehbar“, sagte Umweltminister Olaf Lies. Daher werde der NLWKN diese Entscheidung in der nächsten Instanz überprüfen lassen. „Diese sehr restriktive Entscheidung würde den Umgang in vergleichbaren Situationen nahezu unmöglich machen“, so Lies.

„Wir befinden uns hier in

einem besonders sensiblen Bereich und begründen die Ausnahme genehmigungen bereits mit größtmöglicher Sorgfalt. Das Oldenburger Gericht verlangt hier allerdings einen noch wesentlich restriktiveren Weg, der künftige Abschüsse faktisch unmöglich machen könnte.“ Die verlangte Beobachtung der Wölfe sei nicht umsetzbar. Dass Problemwölfe künftig getötet werden dürfen, sei damit völlig offen, so Lies weiter.